

Eupen, den 27.06.2022

Rede

(21-22) - Dok.203 - Dekretentwurf über das Pflegegeld für Senioren

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der sechsten Staatsreform wurde der DG die Zuständigkeit zur Gestaltung der Beihilfen zur Unterstützung von betagten Personen (BUB) übertragen.

So soll ab dem 1. Januar 2023 ein Pflegegeld für Senioren ausgezahlt werden, welches auf einer anderen Philosophie basiert als in der alten Gesetzgebung. Dazu später mehr.

Dass Kompetenzübertragungen mit limitierten Ressourcen nicht so einfach zu bewerkstelligen sind, obschon in diesem Hause gerne negiert, zeigt sich an diesem Dekret.

So versuchte die DG-Regierung mit diesem Dekret, aus einem komplex übertragenen Modell eine Vereinfachung herbeizuführen.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, was passiert wäre, wenn die DG nicht selbst vom Fachkräftemangel betroffen gewesen wäre. Hätte die Umsetzung dann anders ausgesehen?

Anzunehmen ist es.

Woran es aber nun auch immer gelegen haben mag, dass die Umsetzung dieses Dekrets etwas anders aussah, so sind wir der Meinung, dass man die Gesamtsituation analysieren muss – und wenn die sich für die Allgemeinheit verbessert, so wie beim Dekret zum Kindergeld (mit einigen Ausnahmen, die wird es aber immer geben), dann hat die Übertragung der Zuständigkeit einen Mehrwert für die Bürger der DG.

So wie bei der Philosophie "ein Kind ist ein Kind", sind wir der Meinung, "ein Unterstützungsbedürftiger ist ein Unterstützungsbedürftiger".

In diese Kerbe schlägt auch das Gutachten des Beirats für Seniorenunterstützung, der zu dem Schluss kommt, dass der Unterstützungsbedarf des Seniors ausschlaggebend sei, unabhängig davon, ob er in seinen eigenen vier Wänden oder in einer Einrichtung lebt.

Wir alle sind uns einig: "Pflege geht uns alle an."

Dies zeigen auch die vielen Fragen, die dazu hier im Hause eingereicht werden.

So auch die schriftliche Frage Nr. 988 vom 06.04.2022 von Frau Huppertz (CSP) an Minister Antoniadis zu Finanzhilfe für Pflegebedürftige in Wohnheimen mit geringem Einkommen.

Ich zitiere den Minister:

"In der DG möchten wir das Pflegegeld neu ausrichten und vereinfachen, damit mehr Senioren von dieser Unterstützung profitieren können, das sich aber nicht mehr auf ihre finanzielle Situation, sondern auf den Grad des Unterstützungsbedarfs der betroffenen Person ausrichtet.

Dennoch ist für die Inhaber des Statuts der erhöhten Kostenrückerstattung ein Sozialzuschlag vorgesehen, dessen Betrag von der Pflegekategorie des Seniors abhängig ist."

So haben wir in diesem Dekret zum einen das Basispflegegeld, welches auf Basis der BelRai-Screener-Werte bestimmt wird. Pro Kategorie wird ein Fixbetrag für das Basispflegegeld definiert.

Zum anderen haben wir den Sozialzuschlag, der Senioren, die Anrecht auf die erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegeversicherung haben, zusätzlich zum Basispflegegeld gewährt wird.

Meine Damen und Herren,

der Euro verliert gerade an Wert. Energie wird für Firmen um ein Vielfaches teurer. Das wird sich auf die Preise und somit auf die Kaufkraft des Endverbrauchers auswirken. Wir erleben gerade eine Inflation, die die Mittelschicht in ein soziales Ungleichgewicht katalysieren könnte, wo dieses Dekret vielleicht etwas Abhilfe schaffen könnte. Wobei man auch anmerken muss, dass die öffentliche Hand sich weiter verschuldet, was unsere Nachkommen sicherlich noch beschäftigen wird.

Dass die Umsetzung dieses Dekrets aber auch technisch nicht so einfach war, konnte man an verschiedenen Gutachten erkennen. So war die Bemerkung der DSL richtig, dass die Schwellenwerte zur Einstufung in eine Pflegegeldkategorie mit den Unterstützungskategorien in den WPZS übereinstimmen müssen, um Unverständnis bei den Bürgern zu vermeiden. Daher einigte man sich darauf, zukünftig mit 4 Pflegekategorien zu arbeiten.

Die KU Leuven konnte keine Korrelation zwischen den Kategorien der medizinisch-sozialen Skala und den BelRAI-Screener-Kategorien nachweisen. Daher beauftragte die DG einen externen Dienstleister mit der Durchführung einer Studie zur Neugestaltung der Beihilfe zur Unterstützung von betagten Personen. Die KPMG Studie.

Das ausgearbeitete System hat Stärken und Schwächen, aber wie eingangs schon gesagt, man muss die Gesamtsituation betrachten und nicht einzelne Fälle.

War es vorher so, dass in Einzelfällen Kleckerbeträge von 2,50 Euro ausgezahlt wurden, so fällt man heute in Kategorie 1, wo immerhin eine Summe von 45,00 bzw. 75,00 Euro fällig wird.

Aber es gibt Fälle, in denen der auszahlende Betrag im föderalen System höher gewesen wäre als im neuen System zum Pflegegeld der DG. Durch das gesetzlich vorgeschriebene Stand-Still Prinzip wird jedoch gewährleistet, dass dieser Person auch weiterhin der höhere Betrag ausgezahlt wird.

Nun kann man darüber diskutieren, was denn mit denjenigen passiert, die von vorne herein im neuen System der DG Regierung landen, aber im alten System mehr erhalten hätten.

Meine Damen und Herren,

das zu Verfügung gestellte Geld muss breit gefächert angelegt werden, denn aus verschiedenen Projektionen der KPMG Studie geht hervor, dass es zwischen 2021 und 2038 in allen Szenarien einen Zuwachs von mehr als 30% der berechtigten Empfänger für Pflegegeld geben wird. Diese 30% landen nicht alle von heute auf morgen in einem WPZS – dies wäre nämlich der Super-Gau. Nein, die Menschen müssen frühzeitig "unterstützt" werden, um eben einen Einzug in ein WPZS hinauszuzögern.

Richtig ist auch, dass das Pflegegeld nicht gewährt wird, wenn der Senior bereits eine mit dem Pflegegeld vergleichbare Leistung aufgrund anderer Gesetze, Dekrete und Bestimmungen oder aufgrund ausländischer Rechtsvorschriften erhält.

Wir sollten es nämlich tunlichst vermeiden, eine Art "Pflegetourismus" zu schaffen.

Das aktuell noch angewendete System einer Beihilfe zur Unterstützung für Betagte ist eine finanzielle Unterstützung auf Basis einer Einschätzung der Beeinträchtigung des Seniors, mittels einer medizinisch sozialen Skala, und wird von einem Kontrollarzt überprüft. Nach Überprüfung des Haushaltseinkommens und Haushaltszusammensetzung wird es in Form einer monatlichen Rente ausgezahlt.

Die Antragstellung und die Berechnung ist kompliziert: sie dauert im Schnitt fünf bis acht Monate, u.a. weil zahlreiche Dokumente eingereicht werden müssen.

Es ist daher zu begrüßen, dass durch das Pflegedekret die Beschlussfassungsfrist auf nur 60 Werkstage herabgesetzt wird und zudem das Verfahren für den Antragsteller vereinfacht wird.

Das Pflegegeld wird – wie die bisherige Beihilfe – in Form einer monatlichen Rente ausgezahlt, die dem Senior zur freien Verfügung steht und nicht zweckgebunden ist.

Wenn ein Unterstützungsbedarf ermittelt wurde, dann ist es nämlich nicht die Aufgabe des Staates zu kontrollieren, was der Bürger mit dem Geld macht, denn wir alle sind mündige Bürger.

Das neue Pflegedekret geht in die richtige Richtung und ist in unseren Augen der richtige Ansatz. Ich betone hier und heute aber das Wort "Ansatz", denn viele Baustellen im Bereich Pflege gleichen immer noch einem Flickenteppich.

Erst vor einigen Tagen gab die Klinik Sankt Joseph bekannt, dass sie ihre Aufnahmekapazitäten wegen Personalmangel reduziere.

So geht aus dem Artikel des GrenzEcho hervor, dass, sollte eine Aufnahme aus Platzmangel nicht möglich sein, die Klinik eine Aufnahme in einem anderen Krankenhaus organisiere.

Schaut man sich den Artikel jedoch etwas genauer an, ist zu lesen:

Ich zitiere:

"Diese Entscheidung haben wir getroffen, um die Sicherheit und die qualitative Versorgung der hospitalisierten Patienten sicherzustellen, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu gewährleisten und ihnen den Urlaub zu garantieren."

Somit reduziert die Klinik die Aufnahmekapazität auch wegen des anstehenden Urlaubs.

Im Grunde werden diese teils jedes Jahr in der Urlaubszeit reduziert, denn selbst bei voller Pflegekapazität muss man im Urlaub umdisponieren. Auch im Privatsektor stehen die Betriebe jedes Jahr vor strukturellen Herausforderungen, um ihre Dienstleistungen in der Urlaubszeit weiter qualitativ und quantitativ anzubieten. Der Artikel ist daher eher als Hilferuf zu werten, was die Krankenhäuser eigentlich auch ununterbrochen seit Jahren tun.

Getan wurde aber nichts.

Bekanntlich stinkt der Fisch vom Kopf und unsere Regierungen sind verantwortlich für die derzeitigen Probleme.

Vor zwei Jahren hätten wir eine dringende und sofortige Ausbildungsoffensive gebraucht, aber selbst Covid-19 veranlasste unsere Entscheidungsträger nicht zum Umdenken oder Nachdenken. Lieber steckte man den Kopf in den Sand und setzte auf künstliche Game-Changer.

Und nein meine Damen und Herren,

selbst eine Ausbildungsoffensive wird nicht mehr alle Probleme lösen

Des Weiteren häufen sich die Schlagzeilen um die Interkommunale Vivias. Aus einem Artikel des GrenzEchos geht hervor, dass das Personalproblem in den beiden von Vivias geleiteten Seniorenheimen nicht ausschließlich auf den generellen Personalmangel im Pflegesektor zurückzuführen sein könnte sondern auf mangelnde Wertschätzung und ein schlechtes Arbeitsklima.

Sie wissen schon, dass mein Kollege Alain Mertens an dieser Stelle schon seit Jahren die Vivias-Problematik immer wieder angesprochen hat. Seine Vorschläge wurden komplett ignoriert; schlimmer noch, seine Feststellungen wurden als böse Behauptungen dargestellt.

In der schriftlichen Frage Nr. 236 vom 24.02.2022 meines Kollegen Michael Balter ging Minister Antoniadis ausführlich auf den demographischen Wandel in der DG in Bezug auf die Seniorenpolitik ein.

Laut Minister Antoniadis, ich zitiere:

"Der demografische Wandel führt zu einer Zunahme der Anzahl Senioren. Die Bemühungen im Bereich Gesundheit und Gesundheitsförderung werden allerdings, laut aktuellem Wissensstand, nicht dazu führen, dass proportional mehr Senioren einen Unterstützungsbedarf haben werden. Wir bleiben also bei annähernd 15%."

Trotzdem sollten uns einige Aspekte zu denken geben, und zwar die Tatsache, dass weniger Menschen nicht nur mehr Renten erwirtschaften müssen, sondern auch das

Pflegepersonal hervorbringen muss. Und diese Tatsache ist nicht gegeben. Daher könnten die Simulationen sämtlicher Studien ein ganz falsches Bild aufwerfen

Die Antwort auf unsere schriftliche Frage Nr. 257 enthält die Bevölkerungsprognose der Senioren mit Unterstützungsbedarf in der DG bis 2050. In 2022 gibt es demnach 2.379 Unterstützungsbedürftige, im Jahr 2040 wird diese Zahl ihrer Prognose zufolge auf 3.205 gestiegen sein.

Weiter erklären Sie, dass in den WPZ bis 2040 die Kapazität auf 1000 Plätze erhöht werden kann (von aktuell 808).

Demnach wollen Sie für 826 zusätzlich pflegebedürftige Senioren gerade mal knapp 200 zusätzliche Plätze schaffen.

Fakt ist, wenn diese Zahlen sich bewahrheiten, dann werden wir 2040 noch immer dasselbe Problem mit der Anzahl Plätzen, aber zusätzlich einen riesigen Personalmangel haben, da die erwerbstätige Bevölkerung schrumpft.

Heute schon an morgen denken – die Vivant-Fraktion betrachtet die fehlende Vorbereitung der letzten Jahre insbesondere der Föderalregierung und auch dieser Regierung diesbezüglich kritisch. Wir erwarten, dass im Gesundheitssektor die Weichen im Hinblick auf die alternde Bevölkerung gestellt werden.

Herr Minister,

Sie sagten ebenfalls in dieser Frage Nr. 257, dass es nicht sicher sei, dass mehr Plätze für Menschen mit Demenz geschaffen werden müssen und demenzielle Veränderungen nicht als Pflegefälle klassifiziert werden sollten, so sei Demenz, anders als von uns dargestellt, nicht mit mehr Unterstützungsbedarf behaftet. Laut der "Welt" vom 22.01.2022 sagt man eine Verdreifachung der weltweiten Demenzfälle voraus und wenn diese auch laut Ihren Aussagen nicht immer mit mehr Unterstützungsbedarf einzuordnen sind, so ist es ein Fakt, dass abhängig vom Fortschreiten der Demenz die Betroffenen auf mehr Unterstützung angewiesen sind¹.

Und da zahlenmäßig mehr Menschen auf Unterstützung angewiesen sein werden, hoffen wir, dass die Regierung dieses Thema seriös angehen wird.

Wir stimmen diesem Dekret zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Diana Stiel
Vivant-Fraktion

¹ <https://hksk.de/pflegegrad-bei-demenz-diese-fakten-sollten-sie-wissen/>